Dieses FAQ richtet sich an diejenigen Studierenden, die im Einstufungstest Englisch mindestens 150 Punkte erreicht haben und ein vollständiges SLP 3332 oder höher haben. Diejenigen können für die Pflichtsprachausbildung im zweiten Studienjahr (bei MB drittes Studienjahr) zwischen einem Englisch- und Französischkurs wählen. Studierende mit weniger guten Englischkenntnissen müssen standardmäßig Englisch belegen, können aber zusätzlich Französisch lernen sofern sie dafür genügend Zeit haben. Wir haben nachfolgend Ihre Fragen zum Thema Wahl der Pflichtsprache gesammelt und

F: Wie hoch ist der Kursumfang und wann findet der Unterricht statt?

beantwortet.

A: Der Kursumfang liegt bei 2 TWS für jeden Sprachkurs (zusätzlich sollten Sie 1h Vor- und Nachbereitungszeit pro Woche und pro Sprache einplanen).

Für Englisch gibt es für jedes Studienfach eine Sperrzeit im Stundenplan und Sie werden von uns automatisch in einen Englischkurs eingeteilt sofern Sie Englisch nicht durch Französisch ersetzen wollen oder können.

Für Französisch werden die Kurszeiten in der ersten Trimesterwoche mit allen angemeldeten Teilnehmer abgestimmt, da hier Teilnehmer aus allen Jahrgängen und Studiengängen zusammenkommen und keine einheitliche Sperrzeit verfügbar ist.

F: Was bringt mir die Wahl zwischen Englisch und Französisch als Pflichtsprache?

A: Sie haben damit den Vorteil, dass Sie keine zwei Sprachkurse parallel belegen müssen, wenn Sie Französisch lernen wollen. Studierende, die Französisch nicht als Pflichtsprache wählen können, weil Sie aufgrund der bisher erbrachten Leistungen in Englisch verpflichtend am Englischunterricht teilnehmen müssen, haben nur die Möglichkeit Französisch als zusätzlichen Sprachkurs zu belegen. Diese Doppelbelastung könnten Sie sich sparen, wenn Sie Französisch als Pflichtsprache wählen und den Englisch SLP 3332 ablegen, ohne noch mal am Englischkurs teilzunehmen.

F: Welcher Unterschied ergibt sich aus der Wahl der Pflichtsprache gegenüber der zusätzlichen, freiwilligen Sprachwahl?

A: Ihren Pflichtsprachkurs können Sie nicht einfach abbrechen, da Sie ja einen Sprachkurs belegen müssen. Darüber hinaus ist ein Wechsel der Pflichtsprache während des Studienjahres nur im Notfall und ausschließlich zum Trimesterwechsel möglich. Sie sollten sich somit vorab gut überlegen, ob Sie Französisch lernen wollen und dies zu Ihrer Pflichtsprache machen – insbesondere dann, wenn Sie keine oder geringe Vorkenntnisse haben und entsprechend viel Lernaufwand investieren müssen.

Einen zusätzlichen freiwilligen Kurs können Sie unter Umständen abbrechen, wenn Ihr Fachstudium Sie stärker fordert als erwartet. Da es jedoch in unserem Interesse liegt, dass Sie Ihren Kurs nicht abbrechen, empfehlen wird Ihnen, dass Sie vorab genau überlegen, ob Sie neben allen anderen Pflichten genügend Zeit haben, zwei Sprachkurse parallel zu belegen und auch in beiden Sprachen entsprechende Vor- und Nachbereitung zum Kurs leisten können.

Sind Sie in Englisch gut genug, um die SLP Prüfung 3332 ohne Weiteres wieder zu bestehen, können Sie ggf. auf den zusätzlichen Englischkurs verzichten und Französisch als alleinige Pflichtsprache wählen. Brauchen Sie den Englischunterricht zur Prüfungsvorbereitung, empfiehlt es sich, Französisch nur auf freiwilliger Basis zu belegen.

F: Ich bin in Englisch sehr gut, möchte meinen SLP dort mindestens halten, wenn nicht sogar verbessern. In Französisch möchte ich lediglich einen SLP zu Papier bringen, da hier meine Sprachkenntnisse nicht ganz so ausgeprägt sind. Was würden Sie mir in diesem Fall empfehlen?

A: Sie werden unabhängig von Pflichtsprache oder optionaler Teilnahme für Englisch in jedem Fall in einen NATO 4 Kurs eingeteilt, sodass Sie in jedem Fall Ihre Englischkenntnisse verbessern können und auf ein 4er SLP vorbereitet werden soweit da Ihren Fertigkeiten entspricht.

Grundsätzlich würden wir Ihnen raten, wenn Sie wissen, dass Ihnen der Englisch SLP wichtiger ist und Sie ggf. auf Französisch verzichten würden, Englisch als Pflichtsprache zu wählen und Französisch freiwillig zu belegen.

Wenn Sie aber sagen, es wäre Ihnen wirklich wichtig, den Französisch SLP abzulegen und wenn es nur ein SLP 1111 wäre, dann können Sie sich auch eine gewisse Verbindlichkeit schaffen, indem Sie Französisch als Pflichtsprache belegen. Hier müssen Sie selbst einschätzen, ob Sie das motivieren würde, bei der Sprache zu bleiben auch wenn Ihr Fachstudium Sie stark fordert.

F: Wenn ich mich in die Französisch-Stunden setze, muss ich dann auf jeden Fall am Ende auch ein SLP in Französisch machen bzw. muss ich auf jeden Fall an der Französisch-Prüfung teilnehmen?

A: Verpflichtend sind ausschließlich die SLP Prüfungen in Englisch. Sie müssen also unabhängig vom belegten Sprachkurs am Ende des zweiten Studienjahres die Englischprüfungen absolvieren.

Natürlich ist es sinnvoll, dass Sie Ihre Französischkenntnisse auch mit einem SLP Zeugnis nachweisen können. Andernfalls lohnt sich der Aufwand nicht, die Sprache zu lernen. Da Sie dann eine Menge Prüfungen zum Ende der Sprachausbildung absolvieren müssten, um in beiden Sprachen ein SLP zu erhalten, ist es auch möglich, einzelne Prüfungen nach hinten auf den Nachholtermin im Herbst (November) zu verschieben.

Als Perspektive: Sie haben die Möglichkeit, Französisch auch noch im dritten und vierten Studienjahr freiwillig zu belegen und Ihre Kenntnisse weiter auszubauen und somit ggf. sogar ein höheres SLP abzulegen.

F: Welchen Vorteil bringt mir der zusätzliche Französisch SLP?

A: Zusätzliche Sprachkenntnisse verbessern Ihre Karrieremöglichkeiten, weil Sie sich auf andere Dienstposten bewerben können als jemand, der "nur" den Englisch SLP hat. Sie sollten sich also überlegen, ob Ihnen das später wichtig sein könnte und Sie eine Tätigkeit im internationalen Umfeld interessant finden. Wenn ja, würden wir Ihnen raten, in jedem Fall den Französisch SLP mitzunehmen, denn im späteren Dienst bekommen Sie nur schwer die Möglichkeit, überhaupt einen Sprachkurs zu machen, wenn es keine zwingende dienstliche Notwendigkeit gibt.